



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-366318/2021-27

Deutschlandsberg, am 11.01.2023

Ggst.: Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H  
Ausbau FTTH-Glasfasernetz,  
Querung des Saubaches,  
in der KG 61016 Groß St. Florian;  
*wasserrechtliche Überprüfung*

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 21.12.2022 hat die ingena ZT GmbH, 8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 32, namens und auftrags der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H., 8042 Graz, St. Peter-Gürtel 10b, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 08.03.2022, GZ: BHDL-366318/2021-12, wasserrechtlich bewilligten *Querung des „Saubaches“*, öffentliches Gewässer (Gewässernummer 5107), mittels Einbringung eines vorgefertigten Betondükers in das Bachbett, in dem LWL-Rohrverbände eingezogen werden (für das Glasfasernetz), in offener Bauweise, auf dem Grundstück Nr. 844/3, KG 61016 Groß St. Florian, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Donnerstag, den 09.02.2023, mit Beginn um 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Groß St. Florian, 8522 Groß St. Florian, Rathausplatz 1, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Beate Pichler-Paul  
(elektronisch gefertigt)